HEINRICH SCHLIEMANN GYMNASIUM FÜRTH 125 Jahre 1896 - 2021

HUMANISTISCHES
NEUSPRACHLICHES
MUSISCHES GYMNASIUM

Heinrich-Schliemann-Gymnasium
Königstraße 105
90762 Fürth

Telefon (0911) 74 90 40
Telefax (0911) 74 90 444
hsg@schliemann-gym.de
www.schliemann-gym.de

Schuljahr 2020/21

9. Elternbrief vom 04.06.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Pfingstferien neigen sich dem Ende entgegen und die Inzidenzen in der Stadt Fürth sind erfreulicherweise so weit zurückgegangen, dass wir am kommenden Montag wieder alle unsere Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht begrüßen dürfen. Wir haben dazu heute um 12.41 Uhr die erwarteten Durchführungsbestimmungen erhalten.

1. Schulbetrieb ab Montag, 07. Juni 2021

   Da der 7-Tage-Inzidenzwert in der Stadt Fürth heute bereits am siebten Tag in Folge unter 50 liegt, findet ab Montag, 7. Juni 2021 am Heinrich-Schliemann-Gymnasium in den Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 11 Präsenzunterricht in voller Klassenstärke statt. Für die Q12 finden in den kommenden 14 Tagen die Kolloqiumsprüfungen im Rahmen des Abiturs nach separatem Plan statt.

   Eine Änderung dieser Vorgehensweise ist nach dem derzeitigen Sachstand erst zu erwarten, wenn die 7-Tages-Inzidenz drei Tage in Folge über 50 liegt. In diesem Fall erwarten wir Wechselunterricht (mit Mindestabstand) in allen Jahrgangsstufen.

   Bitte beachten sie folgende Punkte:

   a. Ab Montag, 07.06. sind Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 verpflichtet, auf dem Schulgelände wenigstens eine „medizinische Gesichtsmaske“ (sog. **OP-Maske**) zu tragen. Wir empfehlen aufgrund der baulichen Gegebenheiten (z. B. enge Treppenhäuser) das Tragen einer FFP2-Maske.

   b. Auch die weiteren **AHA+L-Regeln** sind weiterhin zu beachten: Abstand halten, Hygiene beachten (regelmäßiges Händewaschen, ggf. Hände desinfizieren) und Lüften.

   c. Für die Unterrichtsräume an der Königstraße, in denen das Lüften aufgrund des Verkehrslärms nur eingeschränkt möglich ist, haben wir Luftreinigungsgeräte bekommen, die sich bereits in Betrieb befinden.

   d. Sowohl die **Mensa** als auch der **offene Ganztag** nehmen ab Montag, 07.06. ihren Betrieb wieder auf.

   e. **Schulsport** kann nun auch im Innenbereich ohne OP-Maske ausgeübt werden. Damit ist auch Schwimmunterricht in Hallenbädern in allen Jahrgangsstufen wieder möglich.

f. In den **Pausen** halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Pausenhöfen auf. Ggf. bitten wir Sie, Ihren Kindern Regenschirme mitzugeben. Lediglich bei stärkerem Regen bleiben die Schülerinnen und Schüler auch in den Pausen im Klassenzimmer oder Fachraum der vorhergegangen Unterrichtsstunde.

g. Der **Instrumentalunterricht** findet nach Plan in Präsenz statt.

h. Für die Regeln zum Umgang mit Krankheitssymptomen verweisen wir auf das **beigefügte Merkblatt**.

2. Sonderplan Montag, 07.06. und Dienstag, 08.06.

Jahrgangsstufe 5 bis 10: Unterricht von 07.50 Uhr bis 11.05 Uhr.
Ausnahmen: 5b am Montag, 07.06., und 5c am Dienstag, 08.06., jeweils bis ca. 12.30 Uhr.
Jahrgangsstufe 6: Am Montag, 07.06. treffen sich die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der 1. Std. direkt an der Julius-Hirsch-Halle zum Sportunterricht.
Jahrgangsstufe 11: Unterricht von 07.50 Uhr bis 12.50 Uhr.
Die 5. und 7. Klassen beteiligen sich an diesen beiden Tagen am Kinderliteraturfestival „Lesefrühling“.

3. Selbsttestungen

Die **verpflichtenden Selbsttests** der Schülerinnen und Schüler werden ab Montag, 07.06.2021 **zwei Mal** pro Woche jeweils am **Montag** und am **Donnerstag** in aller Regel in der 1. Unterrichtsstunde unter Aufsicht der jeweiligen Lehrkraft durchgeführt. Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler z. B. aufgrund einer Erkrankung einen Testtermin versäumt haben, bitten wir am Tag des Wiedererscheinens um rechtzeitige Meldung vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat.

Anstelle eines Selbsttests im Klassenzimmer ist auch die Vorlage eines negativen Antigen- oder PCR-Tests durch einen externen, qualifizierten Anbieter möglich. Das Testergebnis darf dabei bei der gegenwärtigen Inzidenz nicht älter als 48 Stunden sein.

Bei einem positiven Testergebnis werden Sie von der Schule umgehend kontaktiert, damit die Abholung Ihres Kindes geregelt werden kann. Hinweis: Die Schule ist **verpflichtet**, ein positives Selbsttestergebnis dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

Ein positiver Selbsttest kann ein Hinweis auf eine Covid-Infektion sein und muss durch einen PCR-Test abgeklärt werden.

4. **Leistungsnachweise** in den Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 10

In der **Phase des Ankommens bis zum 18.06.2021** werden generell keine Leistungsnachweise eingefordert.

Große Leistungsnachweise:
Es finden regulär keine großen Leistungsnachweise statt. Nachschriften von Schulaufgaben aus dem ersten Halbjahr finden in aller Regel nicht statt.

Ausnahmen:

- Ersatzprüfung im Fach Mazedonisch
- Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten die Erhebung eines weiteren (in aller Regel großen) Leistungsnachweises verlangen. Eine individuelle Beratung ist zwingend durch die Fachlehrkraft erforderlich, weil die Möglichkeit besteht, sich durch den zusätzlichen Leistungsnachweis zu verschlechtern.

Kleine mündliche Leistungsnachweise:
Lehrkräfte können nach der Phase des Ankommens mündliche Noten im Rahmen des Unterrichts erheben. Die Noten fließen in die Gesamtnote des Zeugnisses ein.

Kleine schriftliche Leistungsnachweise:
Nur in den Fächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik können kleine angekündigte Leistungsnachweise im Prüfungsfenster vom 21.06.21 bis zum 15.07.21 eingefordert werden. Die Noten dieser kleinen schriftlichen Leistungsnachweise werden nur auf individuellen Wunsch der Schülerinnen und Schüler gewertet, so dass eine Verschlechterung ausgeschlossen ist.

Auch wenn es sicher ein wenig spannend ist, so direkt aus dem Distanzunterricht in den vollen Präsenzunterricht umzuschalten (mit Selbsttestungen und allem drum und dran), so freuen wir uns doch alle sehr, endlich wieder alle unsere Schülerinnen und Schülern persönlich in Empfang nehmen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

OStD Günter Neubauer
Schulleiter

OStR Dr. Volker Kuntermann
Mitarbeiter in der Schulleitung

Anhang:

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen – Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte – Stand: 04.06.2021

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –

Stand: 04.06.2021

Änderungen gegenüber der Fassung vom 26.04.2021 sind jeweils gelb markiert.

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit **akuten Krankheitssymptomen** wie

- **Fieber**
- **Husten**
- **Kurzatmigkeit, Luftnot**
- **Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns**
- **Hals- oder Ohrenschmerzen**
- **(fiebriger) Schnupfen**
- **Gliederschmerzen**
- **starke Bauchschmerzen**
- **Erbrechen oder Durchfall**

ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich,** wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.
In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus! Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

- Die Schülerin bzw. der Schüler darf die Schule auch ohne Vorlage eines o.g. Tests besuchen, soweit nur noch die leichten Krankheitssymptome nach Nr. 2 vorliegen und er bzw. sie an den Selbsttestungen in der Schule teilnimmt.

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **trotz der leichten Krankheitssymptome auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch auch bei leichten Krankheitssymptomen nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!
Schülerinnen und Schüler, die entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden dort isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Neu: Nach der Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests möglich.

*) Die Durchführung eines solchen Tests ist z. B. in lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen möglich.